



## Elektrische Anlagen auf Baustellen DIN VDE 0100 Teil 704, Ausgabe Mai 2001

Am 1. Mai 2001 wurde das vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) erarbeitete Harmonisierungsdokument HD 384.7.704 S1 in die nationale Norm DIN VDE 0100-704 "Errichten von Niederspannungsanlagen; Teil 7: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art; Hauptabschnitt 704: Baustellen" überführt.

Eine wesentliche Änderung gegenüber der Ausgabe vom November 1987 ist die Forderung, Fehlerstrom-Schutzrichtungen (RCD) nicht mehr nur in Steckdosen-Stromkreisen bis 16 A, sondern jetzt bis 32 A einzusetzen. Alternativ zu RCDs darf der Schutz von Steckdosen-Stromkreisen auch durch Schutzkleinspannung (SELV) oder durch Schutztrennung erfolgen. Bei Schutztrennung muss aber jede

Steckdose oder jedes handgeführte Verbrauchsmittel durch einen separaten Trenntransformator (oder ungeerdeten Ersatzstromerzeuger) oder durch getrennte Sekundärwicklungen eines Trenntrafos versorgt werden.

Weiterhin muss jeder Anschluss- oder Verteilerschrank einen Hauptschalter aufweisen, der in der AUS-Stellung gesichert (z. B. abgeschlossen) werden kann.

Hinsichtlich der Anforderungen an Speisepunkte, insbesondere zur Nutzung von Steckdosen in Hausinstallationen, wird ausdrücklich auf das BG-Regelwerk verwiesen. Hier geht es nicht mehr um Errichtungs-, sondern um Betriebsbestimmungen, die konkret in der BGI 608 (bisherige ZH1/271) „Auswahl und Betrieb elektri-

scher Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen“ festgelegt sind.

### BGI 608 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen“

In den erwähnten Festlegungen für Speisepunkte von Baustellen fordert diese BG-Regel bereits seit längerem, dass seit Anfang 1999 in neuen Baustromverteilern Steckdosen-Stromkreise bis 32 A über 30 mA-RCDs betrieben werden und ältere Verteiler bis Ende 2001 nachgerüstet werden müssen. Betriebsbestimmungen zu ortsveränderlichen Betriebsmitteln auf Baustellen, z. B. Leitungsrollern oder handgeführten Elektrowerkzeugen, sind aus den genannten Gründen im VDE-Regelwerk nicht mehr enthalten. Das BG-Regelwerk (BGI 608 in Verbindung mit BGI 600 „Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbereichen“) sagt dazu Folgendes aus:

Grundsätzlich sind auf Baustellen nur ortsveränderliche Betriebsmittel der Kategorie K2 zulässig. Wesentliches Merkmal dieser Kategorie ist eine Geräteanschlussleitung vom Typ H07 RN-F (schwere Gummischlauchleitung) oder gleichwertiger Bauart. Bis zum 31. Dezember 2003 werden noch Anschlussleitungen vom Typ H05 RN-F (leichte Gummischlauchleitung) mit einer Länge von maximal 4 m toleriert. Hier bestand seit langem ein Widerspruch im Regelwerk, der vom Arbeitskreis Baustellen des Fachausschuss Elektrotechnik mit Zustimmung der Vertreter der Bauindustrie aufgehoben wurde.

